

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fritsch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6220 —**

NATO-Station Bosseborn

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 7. November 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Weshalb wird als Grund für die Abholzung „Freimachung der Radarsicht“ angegeben, wenn sich auf dieser Stellung fast ausschließlich Hawk-Raketen befinden?
2. Weshalb ist die Abholzung für Radar überhaupt erforderlich?
3. Was bedeutet das „Freimachen der Radarsicht“ für Radar und Raketen konkret?

Die Abholzung im Umfeld der HAWK-Stellung Bosseborn ist notwendig, um für die dort stationierten, zum HAWK-System gehörenden Radargeräte freie Sicht zu erhalten. Diese ist erforderlich, da sich Radarstrahlen geradlinig ausbreiten. Befinden sich Hindernisse zwischen dem Radargerät und dem zu ortenden Flugziel, so ist dessen Erfassung nicht möglich. Der Abschuß der Flugkörper des Waffensystems wird dagegen durch Hindernisse, wie sie ein Bewuchs darstellt, nicht beeinträchtigt.

4. Ist generell eine Vergrößerung der Stellung vorgesehen?

Die Vergrößerung der Stellung ist nicht vorgesehen.

5. Wie groß ist die für eine Abholzung vorgesehene Fläche?

Es handelt sich lediglich um eine noch festzulegende geringe Teilfläche innerhalb des bestehenden und verbleibenden Waldgebietes.

6. Welche ökologischen Folgen ergeben sich aus der Abholzung?

Das Gebiet, in dem Bäume gefällt werden, bleibt als Wald im Sinne einer „ökologischen Fläche“ erhalten, auf der sich durch Naturbesamung natürlicher Bewuchs wieder bildet. Das Waldgebiet unterliegt somit auch keiner Nutzungsänderung.

7. Ist als Ersatz für die abzuholzende Fläche eine Aufforstung anderer Flächen vorgesehen?

Da der Wald in seiner Gesamtheit erhalten bleibt, erübrigts sich die Frage einer Ersatzaufforstung.